

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 42 (1985)

Heft: 1: Conservation des biens culturels en Suisse = Erhaltung von
Kulturgütern in der Schweiz

Artikel: Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge : 28. Oktober 1984

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-168611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge

28. Oktober 1984

In der knapp zweistündigen, von Dr. ALFRED WYSS (Basel) mit Umsicht geleiteten allgemeinen Gesprächsrunde konnten drei Problemkreise diskutiert werden.

Institutionen

Die Bemühungen zur Schaffung zentraler Dienstleistungsstellen sind teilweise schon weit gediehen, so bei der Keramikuntersuchung (Bern, Fribourg), den Bindemittelanalysen (Genf, Lausanne und Zürich) und der Papierkonservierung (Bern). Anschliessend an die Frage, ob nicht die einzelnen Museen sich spezialisieren und in einer Art Konkurrenz Serviceleistungen erbringen sollten, erörterte man mögliche Lösungen in unserer föderativen Schweiz. Gegen die Anbindung an einzelne Museen sprechen deren Auslastung durch institutseigene Aufgaben oder Aufträge und Schwierigkeiten bei der zu gewährleistenden Kontinuität, ferner übergreifende Problemstellungen. Vielleicht könnten grössere Einheiten in den Regionen nützlich sein.

Bei der Frage, ob mit der Einrichtung eines Zentralinstituts und gezieltem Geldeinsatz Forschung und Dienstleistung nicht besser zu garantieren wären, wird auf die im Ausführungsplan des NFP 16 unter § 2.4.3 angestrebte «Förderung eines dezentralisierten Dienstleistungsnetzes» verwiesen. (Dieses Thema wird u.a. betroffen von einem Aufsatz von Herrn STEFAN BIERI im Bulletin der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft 1984, II, wo einer Schwergewichtsbildung in wenigen Zentren der Vorzug gegeben wird. Für S. Bieri stehen also weniger die Forschungsförderung in Einzelaufgaben im Vordergrund als vielmehr die Vorleistungen an Instituten zur Schaffung der notwendigen Infrastrukturen, damit sich einzelne Aufgabenbereiche erst eigentlich entwickeln können.)

Die Vorteile der Zusammenlegung ähnlicher Konservierungsmethoden sollten nicht unterschätzt werden. Das in vielen Fällen besser funktionierende und rationeller arbeitende System der Zentralisierung kann jedenfalls nur umgangen werden, wenn die dezentralisiert angewandten Methoden immer wieder hinterfragt, d.h. in kooperativen Gruppen erörtert und weiterentwickelt werden. Gerade die ständig im Zunehmen und Wandel begriffenen naturwissenschaftlichen Analysen lassen sich nur dort sinnvoll anwenden, wo eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Geisteswissenschaften stattfindet. Es versteht sich von selbst, dass zum Ausbau oder Neuaufbau entsprechender Institutionen eine sorgfältige Abklärung der Bedürfnislage geschieht, so wie es im Rahmen des NFP 16 für die Keramikuntersuchung bereits der Fall ist.

Von Seiten der Programmleitung des NFP 16 wurden grosse Sorgen hinsichtlich der Kontinuität geäussert: Da die Projekte alle nur während vier Jahren unterstützt werden, ist deren Fortbestand keineswegs gesichert. Die im NFP 16 geforderte und praktizierte Nachwuchsförderung ist im Felde der Kontinuitätsbildung sehr nützlich. Kurzfristig und dringlich wäre aber auch eine grösstmögliche Institutionalisierung von Dienstleistungsbetrieben. Dabei stellt sich als Hauptproblem das Abwägen zwischen der Anschaffung von teuren, hochentwickelten Apparaturen und der (auf die Dauer finanziell nicht günstigeren) Schaffung neuer Stellen. Auf dem kulturellen Sektor sind öffentliche Finanzen seit jeher knapp bemessen; noch tiefer dürften die Erwartungen liegen, wenn es um die Erhaltung von Kulturgut geht. In diesem Beziehungsnetz der Institutionen und Forschungen wäre es wünschenswert, ja notwendig, dass sich die einzelnen Spezialisten enger zusammenschliessen und etwa nach dem Beispiel der Achäometer tagen würden. Da der Aufbau neuer Institutionen nur sehr langsam vonstatten geht, sollte eine weitere Unterstützung noch während der Dauer des NFP 16 angestrebt werden. Von Seiten der Programmleitung sind Begleitgruppen vorgesehen, welche die einzelnen Forschungsprojekte begleiten und deren Bemühungen allgemein verankern helfen. Noch dringender ist die Schaffung einer Gruppierung im Rahmen gesamtschweizerischer Gremien wie der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft (SGG), der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG), der Stiftung Pro Helvetia oder der Akademie der Technischen Wissenschaften, die alle nach dem Auslaufen des NFP 16 in die Lücke springen und die Kontinuität der Förderung der Methoden zur Kulturguterhaltung wenigstens einigermaßen garantieren könnten.

Juristische Aspekte

Die Kulturhoheit obliegt den einzelnen Kantonen. Die Erhaltung von Kulturgut wird juristisch aber sehr unterschiedlich gehandhabt, weil in vielen Kantonen jegliche gesetzliche Grundlage fehlt. Ebenso gelangen die verschiedensten Rechte – vom Steuerrecht bis zu den Baurechten – zur Anwendung. Es wäre deshalb dringend notwendig, dass sich eine juristische Studie (Dissertation) mit diesen kantonalen Rechten, welche das Kulturgut regeln, befassen würde. Denn nur auf einer solchen Forschungsbasis wäre in Erfahrung zu bringen, welcher Vereinheitlichung bzw. Abänderung durch Initiativrecht die Gesetzesgrundlagen bedürfen, damit bei Erhaltungsmassnahmen gesamtschweizerisch die gleichen Rechte gelten. (Man vergleiche dazu die Bemühungen des ICOM-Suisse um die Ausfuhrregelung.)

Es lassen sich einige empfindlich spürbare Lücken innerhalb der eingereichten Projektskizzen zum NFP 16 feststellen. Ausser der Studie über die Erhaltungsmassnahmen an dachlosen Mauerwerksbauten sind z.B. keine weiteren Projekte aus dem denkmalpflegerisch-technischen Bereich eingereicht worden. Offenbar wohl deshalb, weil das NFP 16 zunächst die Vorstellung von materialbezogenen Untersuchungen am Objekt erweckte, obgleich die Ausschreibung viel weiter gefasst war. Ausserdem kommt bei all den sich um naturwissenschaftliche Exaktheit und Relevanz der Methoden kümmernden Fragen der philosophische Hintergrund der Kulturguterhaltung zu kurz. Konservatorische Eingriffe, auch wenn im einzelnen noch so sorgfältig geprüft und vorgenommen, beeinträchtigen doch fast ausnahmslos die Authentizität des zu erhaltenden Kulturgutes. Im Extremfall können sie zu einem solchen Schwund an echter, ursprünglicher Substanz führen, dass ein Totalverzicht auf irgendwelche Massnahmen oft ehrlicher und richtiger wäre. Eine zivilisationskritische Untersuchung dieses Problems erweist sich in diesem Zusammenhang als dringendes Postulat. Der oben erwähnte juristische Gesichtspunkt wäre hier ebenfalls einzubringen, so dass allenfalls mit gesetzlichen Massnahmen «Missbräuchen» in der Restaurierungs- und Konservierungs-

praxis, die zu einer «Prothesenkultur» führen, erfolgreich begegnet werden könnte.

In eng zusammenarbeitenden schweizerischen Gruppierungen, die sich als Begleitgruppen für die verschiedenen Projekte des NFP 16 während der Dauer von vier Jahren und über diese hinaus interessieren – so wie sie die Programmleitung in ihrem «bulletin» 1/84 (p. 21–22) ausdrücklich wünscht und zu ihrer Bildung aufruft –, wäre es nicht zu spät, solch methodologische Aspekte zu erörtern. Es wurde leider versäumt, eine eigene Projektskizze, die sich dem theoretischen Hintergrund der Kulturguterhaltung angenommen hätte, rechtzeitig einzureichen. Diese Grundfragen müssen gestellt werden, denn ihre Beantwortung kann und darf nicht dem Technologen allein überlassen bleiben. Gegen das Ende der Diskussion wurde beschlossen, aus den Reihen der Kunsthistoriker eine Arbeitsgruppe zu rekrutieren, die über die «Prothesenkultur» weiter meditieren soll; ein Aufruf dazu wird von Seiten des Präsidenten der VKS, Prof. Oskar Bätschmann, erfolgen.

Die zu Beginn ebenfalls auf den Tisch gelegten weiteren Problemkreise – Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsförderung und Weiterbildung – konnten wegen Zeitmangels leider nicht mehr besprochen werden.

Monica Stucky-Schürer